Erscheint an jedem Werktag. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Postboten entgegen.

Bezugspreis: in Nagold, durch d. Agenten, durch d. Post einschl. Postgebühren monatl. M 20.– Einzelnummer 70 ₰.

Anzeigen-Gebühr für die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung M 2.–, bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Gegründet 1829

Schriftleitung, Druck und Verlag der G. W. Zaiser (Karl Zaiser) Nagold.

Verbreitetste Zeitung im Oberamtsbezirk. — Anzeigen sind daher von bestem Erfolg.

Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß Anzeigen oder Reklamen in bestimmten Ausgaben oder an der gewünschten Stelle erscheinen. In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold.

Postscheck-Konto: Stuttgart 5113.

Nr. 146 — Montag den 26. Juni 1922 — 96. Jahrgang

Die Gleichberechtigung der Frau nach der neuen Reichsverfassung

In der Zeitschrift „Gesetz und Recht" veröffentlicht Geh. Justizrat Dr. Konrad Bornhak, Professor der Rechte in Berlin, einen höchst bemerkenswerten Aufsatz über die Gleichberechtigung der Frau nach der neuen Reichsverfassung. Bornhak schreibt:

Die neue Reichsverfassung ist namentlich in dem Abschnitt von den Grundrechten außerordentlich reich an programmatischen Erklärungen, die zum Teil erst der nähern Durchführung im Weg der gewöhnlichen Einzelgesetzgebung harren, zum Teil sich auf bloße Redensarten beschränken. Hierher gehört auch die Gleichberechtigung der Frau. Die Frauenrechtlerinnen haben hier in der neuen Reichsverfassung außerordentliche Erfolge davongetragen. Doch diese Erfolge sind zum Teil mehr Schein als Wesen. Ausgesprochen ist diese Gleichberechtigung einmal auf privatrechtlichem Gebiet im Gemeinschaftsleben für die Ehe, und anderseits auf staatsrechtlichem in bezug auf öffentliche Rechte und Pflichten.

Der Abschnitt über das Gemeinschaftsleben beginnt im Artikel 119 mit dem Satz: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter." Darüber, daß der erste Satz nicht mehr ist als eine bedeutungslose Redensart, kann kaum ein Zweifel bestehen. Denn selbst der größte juristische Scharfsinn wird schwerlich ermitteln können, welche rechtliche Bedeutung der besondere Schutz der Verfassung für die Ehe hat oder haben soll. Und in eigentümlichem Gegensatz zu diesem besonderen Schutz der Verfassung für die Ehe steht es doch, wenn Artikel 121 als Richtlinie für die künftige Gesetzgebung verlangt, daß den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen sind wie den ehelichen Kindern. Wenn das die Gesetzgebung überhaupt könnte, wozu wäre dann die Ehe im allgemeinen überhaupt noch da? Aber auch die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter als Grundlage der Ehe liegt auf der Grenze zwischen Redensart und programmatischer Leitung für die künftige Gesetzgebung, ist jedenfalls nicht unmittelbar geltendes Recht.

Das Verhältnis der beiden Ehegatten zueinander ist im wesentlichen religiös-sittlicher Natur und entzieht sich daher von selbst einer erschöpfenden gesetzlichen Regelung. Notwendig ist eine solche unbedingt für das Verhältnis der ehelichen Gemeinschaft nach außen, namentlich in bezug auf Ehegüterrecht und Erbrecht. Doch unter den Ehegatten selbst pflegen Rechtsfragen erst dann aufzutauchen, wenn das religiös-sittliche Band der Ehe zerrissen ist. Nach beiden Richtungen erfordert die programmatisch als Grundlage der Ehe ausgesprochene Gleichberechtigung der beiden Geschlechter eine Ausgestaltung des Eherechts im einzelnen, wie wir sie bisher nicht besitzen und auch voraussichtlich niemals erhalten werden. Denn unberührt ist der Satz des Paragraphen 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geblieben, daß dem Mann die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Nach § 1355 erhält die Frau den Familiennamen des Mannes, nicht dagegen umgekehrt zum Austausch auch der Mann den der Frau. Nach Paragraph 1356 hat die Frau das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, während doch nach der Reichsverfassung unschlichtig den einen Tag der Mann und den andern die Frau kochen müßte. Auch daß mangels eines Ehevertrags nach dem gesetzlichen Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Vermögen der Frau dem ehemännlichen Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht unterliegt, ist unberührt geblieben. Also die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter als Grundlage der Ehe steht in den Wolken. Es handelt sich um unverbindlichen Gesetzesinhalt, denn das bestehende Ehrrecht in keiner Weise entspricht.

Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts haben nach Artikel 109 der neuen Reichsverfassung Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Das wichtigste Wort des ganzen Satzes ist dabei das Wort „grundsätzlich", welches ihm grundsätzlich jede praktische Bedeutung entzieht. Der Satz soll eben keine unmittelbar ins Leben tretende gesetzliche Bestimmung enthalten, sondern wiederum nur einen leitenden Grundsatz, welcher der weiteren Durchführung im Wege der Sondergesetzgebung bedarf.

Von der Reichsverfassung selbst durchgeführt ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in bezug auf politische Wahlen. Nach Artikel 22 der Reichsverfassung werden die Reichstagsabgeordneten von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Und nach Artikel 17 muß in jedem Land die Volksvertretung in gleicher unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen gewählt werden — natürlich nur, soweit sie im Land wohnen. Dieselben Grundsätze sollen für die Gemeindewahlen gelten, also auch hier dürfen Frauen von der Wahlberechtigung nicht ausgeschlossen werden. Soweit Frauen hiernach wahlberechtigt sind, müssen ihnen auch alle politischen Rechte zugestanden werden, die mit der Wahlberechtigung zusammenhängen. Bei der Gesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid sind also Frauen ebenso beteiligt wie Männer und wie sie gleich diesen wahlberechtigt sind, so können sie auch unter gleichen Voraussetzungen wie Männer zu den politischen Körperschaften gewählt werden. Und wie die Minister nach dem parlamentarischen System meist aus dem Kreise der Abgeordneten hervorgehen, wenn auch ohne unbedingte Notwendigkeit, so wird man der Frau auch den Zugang zu Ministerstellen nicht versagen können. Im übrigen ist es Sache des Ministers, welche Hilfsarbeiter er sich auswählt. Weibliche Ministerialbeamte sind also nicht ausgeschlossen.

Ob eine Frau zum Reichspräsidenten gewählt werden kann, ist nicht eine bloße Doktorfrage. Denn wenn er auch schwerlich zur Wahl einer Frau kommen sollte, so ist es doch von Bedeutung, ob die auf eine Frau entfallenen Stimmen von vornherein nichtig sind oder mitgezählt werden müssen. Da die Reichsverfassung grundsätzlich, Männer und Frauen gleichgestellt wissen will, und die Wahl eines weiblichen Reichspräsidenten nicht verboten ist, wird man die Wählbarkeit nicht auf das männliche Geschlecht beschränken dürfen. Im übrigen ist es Sache der Einzelgesetzgebung zu bestimmen, inwieweit Frauen gleich den Männern zu Beamtenstellungen, zum Schöffen- und Geschworenendienst oder sonst als Laienmitglieder der Gerichte zugelassen werden sollen. Soweit neuere gesetzliche Bestimmungen dieser Art nicht ergangen sind, bleibt es grundsätzlich bei dem bestehenden Recht, wonach grundsätzlich die Frauen den Männern nicht gleichstehen. Soweit hiernach Frauen zu Beamtenstellungen zugelassen sind, werden nach Artikel 128 alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte beseitigt. Hierher gehört namentlich die Bestimmung, daß weibliche Beamte nicht heiraten dürfen, daß ihr Beamtenverhältnis im Falle der Verheiratung erlischt oder ihr Pensionsanspruch aufhört. Solche Ausnahmebestimmungen, mögen sie auf allgemeiner Rechtsnorm oder auf besondern Bestimmungen der Anstellungsurkunde beruhen, werden durch die Reichsverfassung schlechthin und sofort beseitigt. Es handelt sich hier um unmittelbar wirksames Recht, nicht um eine bloße Anleitung für die künftige Gesetzgebung. Daher ist ein bayrisches Gesetz für unwirksam erklärt worden, das sich gegen weibliche verheiratete Lehrkräfte richtete.

Die Springflut der Teuerung

Von einem volkswirtschaftl. Mitarbeiter

Die deutschen Beamten und öffentlichen Angestellten kommen wieder einmal nach heißem Ringen in den fragwürdigen Genuß einer Gehaltszulage. Die Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums mit den Gewerkschaften haben dazu geführt, daß der Teuerungszuschlag zu den ersten 10 000 M Gehalt, der sog. Kopfzuschlag von 120 auf 160 Prozent erhöht wird. Im übrigen steigt der Zuschlag von 65 Prozent auf 105 Prozent. Allgemein steigen also die Zuschläge um 40 Prozent. Diese Erhöhungen, die rückwirkend vom 1. Juni ab in Kraft treten sollen, sind bewilligt mit Rücksicht auf die Teuerung, die nach einer kleinen Pause im Februar und April wieder dauernd und in unerhörtem Maß zugenommen hat. Die Zuschläge sind also eine Folge, eine Wirkung der Teuerung. Wer sich aber mit dem Problem der Teuerung etwas näher beschäftigt, wird die peinliche Beobachtung machen, daß die Gehaltszuschläge wiederum auch der Anreiz neuer Teuerung sind! Die steigenden Preise seit einigen Wochen kletterten in der heimlichen Erwartung neuer Kaufkraft des Publikums! Die Kreise des Mittelstands, vor allem die Beamten und Angestellten, dazu die neuen Armen, die Angehörigen der freien Berufe, alle, die arbeiten und nicht einfach schieben, haben in der letzten Zeit den Schmachtriemen abermals enger gezogen. Der Verbrauch von Fleisch wurde ganz bedeutend eingeschränkt, ebenso der von Brot, Kartoffeln und Gemüse. Das frische Obst des Sommers kann man sich kaum mehr leisten. Aber die Spekulation sagt sich, d. h. sie fühlt, sie ahnt es: Wenn der Staat und die Gemeinden mit ihren Gehaltszulagen einen neuen Tropfen auf den heißen Stein gießen, wird der Teil des Publikums, der schon mit dem Gedanken des Boykotts spielt, wieder kaufen. So wird neue Kaufkraft zu neuer Teuerung.

Natürlich hat die endlose Schraube auch noch andere Gründe. Lassen wir einmal die wichtigste und schlimmste Ursache, die Geldentwertung infolge des Entschädigungsdrucks und der sonstigen Folgen des verlorenen Vertrags beiseite und betrachten wir nur den inneren Markt: Warum wird denn dem Lebensmittelhändler und schließlich jedem Kaufmann die köstlichste und teuerste Ware nur so aus der Hand gerissen? Warum ist denn die Nachfrage überall größer als das Angebot? Weil der Verschwendungssucht derjenigen Volkskreise, die zum Unterschied von den Beamten und Mittelständlern ihre Einnahmen auf Goldparität steigern konnten, keine Grenzen mehr kennt. Dazu kommen die Umsatzsteuer, Luxussteuer und alle die vielen Gebühren, Tarife und Spesen. Das Publikum merkt es nicht. Jeder Preis wird bezahlt. Das Geld hat ja keinen Wert mehr. Wozu sparen? Wenn früher der gute Staatsbürger sich bemühte, Mark für Mark ein Vermögen aufzubauen, Alter und Familie sicherzustellen, seinen Kindern etwas zu hinterlassen, so ist gegenwärtig ein solcher Aufbau durch die Unverläßlichkeit und Unberechenbarkeit jeden Werts unmöglich geworden. Selbst wenn man alle Teppich-, Juweliere- und Antiquitätenläden plündert und den letzten Winkel der luxuriös eingerichteten Wohnung vollstopft, weiß man denn, wieviel das teure Zeug, das man mit Unsummen von Papiergeld erworben hat, morgen wert ist? Dabei droht immer noch die Steuer und die Beschlagnahme. Sparen ist sinnlos geworden und so verschafft sich jeder, der mehr als das Existenzminimum hat, jeden nur irgendwie erreichbaren flüchtigen Genuß. Die Kaufkraft dieser viel erwerbenden und alles vergeudenden Kreise hält die Preise hoch und treibt sie immer höher, wozu noch die auskaufende Konkurrenz des ausländischen Fremdenstroms tritt. Ein Keil treibt den anderen und die Wucherer reiben sich die Hände. Aber was werden alle Zwangsmaßnahmen helfen? Ehe nicht das Uebel an der Wurzel gepackt und auf nationalem oder internationalem Weg eine feste Währung eingeleitet wird, ist keine Aussicht, daß die jetzige Springflut der Teuerung ebbt. Die Teuerung ist im Grund keine moralische, keine strafprozeßualische, sondern eine politische Frage. Sie kann nicht durch Getreideumlagen und Gehaltszulagen gelöst werden, sondern nur durch Staatskunst und Diplomatie.

—cf.

Deutscher Reichstag

Berlin, 24. Juni.

In der gestrigen Sitzung wurden zunächst wieder kleine Anfragen erledigt. Ein Regierungsvertreter erklärte auf eine deutschnationale Anfrage, daß sich die Kosten der Genua-Konferenz auf rund 16 Millionen Mark ohne die Reisekosten belaufen. Dann wurde die Aussprache über die außenpolitischen Anfragen fortgesetzt.

Staatssekretär Müller führte aus, daß die Sachlieferungsabkommen gegenüber den Bedingungen des Londoner Ultimatums eine Erleichterung gebracht hätten.

Abg. Dr. Helfferich (D.N.) betonte, daß die Denkschrift des Auswärtigen Amts ein Denkmal des deutschen Friedenswillens sei und tadelte die Art, mit der der Minister Rathenau die Drangsalierung der deutschen Bevölkerung am Rhein und an der Saar erörtert habe. Die Sachlieferungsabkommen bedeuten doch eine Mehrbelastung Deutschlands, seine Partei lehne sie daher ab. Die Erfüllungspolitik habe bisher die von der Regierung erhofften Früchte nicht gebracht. Den scharfen Worten gegen die angesonnene Finanzüberwachung habe der Reichskanzler die Tat nicht folgen lassen, im Gegenteil mit der Note vom 9. Mai sich im Gegensatz zu der Entschließung des Reichstags gegen die Finanzkontrolle gestellt. Helfferich behauptet unter ungeheurem Lärm der Linken, das deutsche Volk sei von der Regierung in unerhörter Weise getäuscht worden über das, was sie dem Feind bis auf die Staatshoheit hinaus preisgegeben habe. Das deutsche und das französische Protokoll über die Abmachungen mit der Entschädigungskommission weisen inhaltlich einen ganz verschiedenen Text auf und zwar enthalte das französische Schriftstück viel schärfere Bestimmungen über die Finanzüberwachung usw. als das deutsche, das dem Volk bekannt gegeben wurde. Er frage nun, welcher Text der richtige sei. Diese Regierung gehöre vor den Staatsgerichtshof.

Abg. Stöcker (Komm.) bezeichnete die Behandlung der Bevölkerung am Rhein und Saar als einen Bruch des Völkerrechts, er mache aber die kaiserliche Kriegspolitik dafür verantwortlich. Abg. Sollmann (Soz.) greift Helfferich an. Wenn Helfferich nur 8 Tage die Politik leiten würde, wären Saargebiet und Rheinland für Deutschland verloren. Auch Abg. Korell (Dem.) griff den Abg. Dr. Helfferich scharf an; seine Partei betrachte die Gewährung der äußeren Anleihe als Voraussetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Er forderte eine Abkehr von der unmöglichen Tarifpolitik des Verkehrsministers Gröner.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes erklärt, seit dem Londoner Ultimatum sei tatsächlich eine Erleichterung in den deutschen Leistungen eingetreten, die Helfferichs Politik nicht erreicht hätte. Die Regierung werde die Verhandlungen mit dem Garantiekomitee weiterführen und erhoffe ein Ergebnis, das ganz Europa eine Politik der Gesundung und der Sachlichkeit ermöglichen. Bei den Protokollen gelte der Vorbehalt: Die deutsche Hoheit darf nicht angetastet werden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

[illegible]wicklung des geordneten Ganges unserer Verwaltung und keine Verletzung des Steuergeheimnisses. Abg. Dr. Becker (D.Vp.) bedauert, daß man von der Regierung keine ziel- und richtunggebende Erklärung gehört habe, was sie angesichts der furchtbaren Gewaltpolitik, [illegible] unserem [illegible] gegenüber angewendet werde, tun wolle. Die Denkschrift der Anleihekommission biete für unsere Politik eine ganz neue Grundlage, auf der die Regierung die Parteien im weiteren Rahmen nach rechts und links zusammenführen könnte, wodurch sie größere Erfolge als bisher erzielen werde. Abg. Crispien (Unabh.) bedauert, daß die Regierung sich nicht über ihre innere Finanz- und Steuerpolitik ausgesprochen habe, die die Entschädigungsleistungen ermöglichen solle.

Darauf wurden die Sachlieferungsverträge in 2. und 3. Beratung gegen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und die Kommunisten angenommen.

Kleine politische Nachrichten.

Die Getreideumlage im Ausschuß abgelehnt.

Berlin, 25. Juni. Der Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft hat den Gesetzentwurf der Getreideumlage und die verschiedenen Abänderungsanträge abgelehnt. In Zentrumskreisen bemüht man sich, eine Verständigung auf der Grundlage herbeizuführen, daß landwirtschaftliche Betriebe bis zu 10 Hektar von Umlage befreit werden und daß Betriebe bis 20 Hektar die Vergünstigung haben sollen, daß 5 Hektar frei bleiben.

Die Polen in Kattowitz

Breslau, 25. Juni. Nach dem Einzug der Polen in Kattowitz wurden sofort alle deutschen Beamten, die in polnische Dienste eingetreten waren, ihrer Stellungen enthoben. Die polnische Sprache wurde als alleinige Amtssprache erklärt. (Kattowitz ist zu drei Vierteln deutsch.)

Die Klassenjustiz im Sowjetstaat

Berlin, 25. Juni. In Moskau findet gegenwärtig ein Prozeß gegen eine Anzahl von Angehörigen der Sozialrevolutionären Partei (etwa der Sozialdemokratie in Deutschland entsprechend. D. Schr.) statt, die von der herrschenden bolschewistischen Partei beschuldigt werden, einen Anschlag gegen die Sowjetherrschaft geplant zu haben. Da es um Kopf und Kragen geht, haben die Beschuldigten sich für den Prozeß des Beistands auswärtiger Rechtsanwälte sozialistischer Richtung versichert. Darunter befinden sich der frühere Minister Vandervelde in Brüssel und die Verteidiger Liebknecht und Rosenfeld in Berlin. Die beiden letzteren sind gestern unverrichteter Dinge aus Moskau zurückgekehrt. Sie berichten in den Blättern, zu Beginn des Prozesses sei von dem Vorsitzenden sofort bekannt gegeben worden, daß es sich um einen Klassengerichtshof handle, der auch Klassenjustiz üben werde. Das in Berlin getroffene Abkommen, daß ein geordnetes Rechtsverfahren statthaben werde, auf Grund dessen sich einige im Ausland befindliche Beschuldigte dem Gericht gestellt hatten, wurde für null und nichtig erklärt. Die beiden Verteidiger kamen durch das Aktenmaterial zu der Ueberzeugung, daß die Beschuldigung unhaltbar sei, trotzdem sei kein Zweifel, daß die Angeklagten zum Tod verurteilt werden. Da unter diesen Umständen eine Verteidigung zwecklos sei, haben sie es vorgezogen, Moskau zu verlassen.

Deutsche Sklavenarbeit für Frankreich

Paris, 25. Juni. Das „Echo de Paris" tritt dafür ein, daß das Wiesbadener Abkommen noch vor Schluß der Parlamentstagung Mitte Juli bestätigt werde. Seit dem 1. Januar seien von den französischen Geschädigten nur Aufträge im Werte von 5 Millionen Goldmark an Deutschland gegeben worden. Es wäre interessant, zu erfahren, was im Ausland für den Wiederaufbau auf Kosten der französischen Finanzer bestellt worden sei. Auch für die Heranziehung deutscher Arbeiter tritt das Blatt ein. Das Gefühl sträube sich dagegen, aber es handle sich darum, daß die Deutschen eben jene Arbeiten ausführen müssen, die im Altertum die besiegten Völker für ihre Sieger verrichten mußten.

Waffenschmuggel nach Frankreich

Paris, 25. Juni. Die Zollverwaltung hat festgestellt, daß aus Belgien und England, zum Teil in Flugzeugen, größere Mengen Waffen geschmuggelt worden sind.

80 Milliarden an England bezahlt

London, 25. Juni. Im Unterhaus teilte Schatzminister Horne mit, daß England bis 31. Mai d. J. an Barzahlungen durch die Entschädigungskommission und den (Schleuder-) Verkauf der ehemaligen deutschen Schiffe, aus Lieferungen von Farbstoffen gemäß dem Friedensvertrag und einschließlich der 26prozentigen Entschädigungszölle auf deutsche Waren (nicht zu verwechseln mit der allgemeinen Abgabe auf deutsche Ausfuhrgüter in gleicher Höhe) die Summe von 57 189 206 Pfund Sterling erhalten habe. (Das ist nach dem Durchschnittskurs des letzten Halbjahres ein Betrag von etwa 80 Milliarden Mark.)

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, den 26. Juni 1922.

Musikverein. Das gestrige Kirchenkonzert brachte in feinsinniger Auswahl und Anordnung eine gedrängte Fülle von Glanz und Schönheit edler Kirchenmusik. Die Orchesterwerke, Präludium und Fuge von K. Schmid, die Violinkonzerte von Vivaldi und J. S. Bach mit ihrem Zusammenwirken von Soloviolinen, Orchester und Orgel fanden ihren Höhepunkt in J. S. Bach's Violinkonzert mit seinem sprühenden Feuer und seiner verhaltenen Glut und Schönheit im langsamen Satz. Die Stuttgarter Künstler Willy Müller und Franz Deppler gaben in virtuoser Technik und seelenvollem Spiel ihr Bestes. Dazu kamen Werke für Chor, Orchester und Orgel, der eigenartige Canticus ostarius von Mozart, der „Logos" von K. Schmid und die Kantate „Meinen Jesum laß ich nicht" von Reger mit seiner reichen Stimmung und seinem glanzvollen Schluß. Chor und Orchester, richtig geschult vom Dirigenten, leisteten im Verein mit der ausgezeichneten und sicheren Orgelbegleitung von Sem.-Mus.-Lehrer Rehm Hervorragendes. Dem Dirigenten des Vereins, Studienrat Schmid, ist der Dank aller Zuhörer sicher für seine erlesenen Gaben und dieser von Herzen kommende Dank mag ihm eine kleine Entschädigung sein für die aufgewandte Mühe und Arbeit. Das Programm enthielt zwei Werke des Dirigenten, Präludium und Fuge in F-dur und den Logos „Am Anfang war das Wort". Mancher Zuhörer wird diese beiden Werke mit besonderer Spannung erlebt haben. Es sind Werke von Tiefe und Eigenart, von Kraft und Schönheit. Möge uns der Komponist noch mehr solcher Gaben schenken.

Der hiesige Radfahrer-Verein hat gestern bei der Stiftungsfeier in Oberschwandorf den 1. Korso-Preis erhalten. Im Straßenrennen (Neulingsfahren) erhielt den I. Preis Karl Bolte, II. Preis Karl Dürr. Unter dem jetzigen rührigen, altbewährten Vorstand, Fr. Gauß, hat der Verein seine frühere Höhe bereits wieder erreicht.

* **Postpakete mit Butter und ähnlichen Fettstoffen während der heißen Jahreszeit.** Vielfachen Wünschen von Landwirtschaftskammern, Molkereien usw. entsprechend hat das Reichspostministerium in diesem Jahre Pakete mit Butter, Margarine oder anderen leicht schmelzbaren Fetten versuchsweise auch während der heißen Jahreszeit zur Postbeförderung zugelassen. In den vergangenen heißen Tagen ist bei zahlreichen solchen Paketen der Inhalt geschmolzen und ausgelaufen, [illegible] andere Pakete durchtränkt und beschädigt [illegible]. In allen vorgekommenen Fällen war die Be[illegible] hinreichend, um das Austreten der Fe[illegible] zu verhindern. Die Postanstalten sind deshalb a[illegible] worden, Pakete mit den bezeichneten Fettstoffen nur [illegible]zunehmen, wenn der Absender die unbedingte Ge[illegible] dafür bietet, daß die Verpackung und namentlich die innere [illegible]hüllung der Butter- u. Fettstücke zweckentsprechend [illegible] der [illegible]waltung erlassenen Vorschriften ge[illegible] ist und die Fettigkeit auch im geschmolzenen Zustand nicht austreten kann. Die Absender müssen für jeden Schaden, der durch etwa auslaufende Fettstoffe an anderen Sendungen entsteht, aufkommen. Es liegt deshalb im eigenen Nutzen der Absender, die Sendungen so zu verpacken, daß ein Auslaufen der Fettstoffe ausgeschlossen ist. Sollten die Wünsche der Postverwaltung unbeachtet bleiben, so würde sich das Reichspostministerium zu seinem Bedauern genötigt sehen, die Annahme von Butter- usw. Sendungen wie in den früheren Jahren während der heißen Monate wieder ganz einzustellen.

Zur Mahnung. Zu dem gemeldeten Motorrad-Unfall vom letzten Freitag wird uns noch geschrieben: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in letzter Zeit schon wiederholt vorgekommen ist, daß Radfahrer, Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke die Vorschrift außer Acht lassen, die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Fahrzeuge jeder Art haben, soweit ihnen örtliche Hindernisse nicht im Wege stehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Beim Einbiegen von einer Straße in die andere ist stets nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu fahren. Bei Straßenkreuzungen sowie beim Einbiegen von einer Straße in die andere muß so langsam und vorsichtig gefahren werden, daß Unglücksfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden. Uebertretungen vorgenannter Art werden von den Polizeiorganen unnachsichtlich zur Anzeige gebracht.

Haiterbach. Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juni 1922. Eingangs der heutigen Sitzung, die verhältnismäßig wenig Beratungsstoff aufwies, wurden die erhöhten Teuerungszuschläge zu den Bezügen der städt. Beamten und Angestellten zur Zahlung angewiesen. Die Abgaben für die Befreiung von der Feuerwehrpflicht wurden mit Wirkung vom 1. April d. J. an — vorbehältlich der behördlichen Genehmigung — auf 10, 20, 30, 40 und 50 M festgesetzt. Da zu den in der letzten Sitzung beschlossenen Fronlöhnen Arbeiter gar nicht und Fuhrwerke nur schwer zu bekommen sind, werden die Sätze mit sofortiger Wirkung weiter erhöht. Bezahlt werden künftig für männliche Vollarbeiter 10 M, für geringere Arbeiter 7 M, für einen Einspänner 25 M und für einen Zweispänner 40 M, je pro Stunde. Das Gesuch des Musikvereins Haiterbach um sofortige Auszahlung des ganzen Beitrags für das Rechnungsjahr 1922 in Höhe 1500 M wird genehmigt, dagegen ein weitergehender Antrag auf Beschaffung von 2 Uniformröcken für Mitglieder der Kapelle auf Rechnung der Stadt abgelehnt. Schreiner Johannes Roller von hier wird auf Ansuchen gegen die übliche Gebühr in das Nutzungsbürgerrecht aufgenommen. Ein kleiner Anfall an Stammholz im Stadtwald Thann wird, da sich ein öffentlicher Verkauf nicht lohnt, dem Sägewerk Mayer & Graf hier zum Tagespreis zugewiesen. Der Vorsitzende hielt dieses Entgegenkommen für angebracht, mit Rücksicht darauf, daß diese Fa. der Stadt in letzter Zeit mit der Belieferung von Bauholz zum Rathausumbau zur Seite gestanden ist. Der Fehlbedarf an Heu für die städt. Farrenhaltung soll versucht werden, auswärts zu decken; sollte dies nicht möglich sein, so wird nichts anderes übrig bleiben, als den Fehlbedarf auf die hiesigen Wiesenbesitzer zur Lieferung umzulegen. Von dem Recht, Antrag auf Außerkraftsetzung des Reichsmietengesetzes für die hiesige Gemeinde zu stellen, wird Gebrauch gemacht, da der Prozentsatz der Mieter kaum an 5 v. H. heranreicht. Pflegerbestellung und gemeinderätliche

> **Der Mensch ist dem Unerforschlichen immer allein gegenübergestellt: das gibt ihm die Empfindung von Größe zugleich mit der der Verlassenheit.** Hauptmann.

Das erste Kirchenbild

Der Schmuck des Gotteshauses ist jahrhundertelang die wichtigste Aufgabe der Kunst gewesen und hat die herrlichsten Meisterwerke des Mittelalters und der Renaissance hervorgerufen. Die Verschönerung der christlichen Kirchen durch Bilder war durchaus nichts Selbstverständliches; das alte Gebot, daß sich der Mensch kein Bild machen solle von seinem Gott, herrschte auch noch in der Frühzeit des Christentums, und erst allmählich hat man dieses strenge Verbot aufgegeben. Die Aufstellung des ersten Kirchenbilds war jedenfalls eine große Kulturtat, deren weitreichende Folgen wir noch heute verspüren. Welches war nun dieses erste Kirchenbild? Darauf gibt Prof. J. Wittig in einem Aufsatz der „Deutschen Revue" die Antwort. Es ist in Rom geschaffen worden, und zwar ist das erste Kirchenbild die Christus-Darstellung an der Apsis der Laterankirche. Die Lateran-Basilika wurde als Erinnerungsdenkmal zum Dank für den Sieg Konstantins des Großen über Maxentius erbaut, der zugleich den Sieg der christlichen Religion brachte. Christus, in dessen Zeichen der Sieg erkämpft war, galt als der eigentliche Triumphator, und wie die Laterankirche der erste abendländische Kirchenbau, so muß auch dies Christusbild das erste Kirchenbild sein. Aber früher stand dieser Annahme die Tatsache entgegen, daß das Apsis-Mosaik die mittelalterlichen Heiligen Franz von Assisi und Antonius von Padua zeigt und daß sich als Schöpfer des Bildes ein mittelalterlicher Meister inschriftlich nennt: „Jakob Torit, der Maler, hat dies Werk geschaffen." So hielt man denn das Werk der Laterankirche für eines der vielen mittelalterlichen Mosaiken und dachte nicht daran, daß es sich hier um eine altchristliche Arbeit handeln könnte. Erst durch die Forschungen Wilperts, der die Kenntnis der frühchristlichen Mosaiken in seinem Werk auf eine ganz neue Grundlage stellte, ist festgestellt worden, daß das Mittelstück des Mosaiks, das Brustbild Christi, aus dem altchristlichen Absis-Mosaik ziemlich unversehrt in das mittelalterliche Werk übertragen wurde, weil man an eine wunderbare Entstehung dieses Christusbildes glaubte und seine Zerstörung scheute. Aber auch die übrige Komposition ist im wesentlichen eine getreue Wiedergabe des altchristlichen Bildwerks, und glücklicherweise ist vor seiner Zerstörung bei den baulichen Veränderungen unter Leo XIII. von dem Altmeister der christlichen Archäologie de Rossi eine gewissenhafte und vorzügliche Nachbildung des Bilds genommen worden. Auf Grund dieser Ueberreste ist es möglich, das erste Kirchenbild in seiner ursprünglichen Form wiederherzustellen.

Der Meister des ersten Kirchenbilds hat bereits die Zusammensetzung in verschiedenen Zonen durchgeführt, die die ganze christliche Vorstellungswelt wesentlich beeinflußte und die Kirchenbildkunst bei Raffael und über ihn hinaus bestimmte. Das Mittelbild mit der Christus-Darstellung beherrscht das Ganze. Ueber ihm, das von zwei oder vier Engeln umgeben war, muß die Hand Gottes sichtbar gewesen sein, die die oberste Zone, das Reich des unsichtbaren Gottvaters, andeutete. Von dem Christusbild schwebt nieder zur zweiten Zone die Taube als Symbol des heiligen Geistes; von ihr geht eine Strahlenflut aus, in deren Licht ein Triumphkranz sichtbar wird. Von der Höhe eines Berges, auf dem das Kreuz steht, fließen die vier Paradiesströme, die die vier Evangelien bedeuten. Auf der blumenreichen Au zur Rechten und Linken des Berges stehen die großen Heiligen des christlichen Altertums, Maria und Johannes, Petrus und Paulus, Johannes und Andreas. Auch die Idee des Weltgerichts war bereits auf diesem ersten Kirchenbild angedeutet. Aus seiner Anlage hat sich das mittelalterliche Weltgerichtsbild entwickelt, und es ist auch die unmittelbare Vorlage für die „Disputa" Raffaels. So führt vom Anbeginn der christl. Kunst ein direkter Weg bis zu ihrem Höhepunkt.

Feuerlöschwesen von ehedem. Die Brände, die in der letzten Zeit aus verschiedenen Städten gemeldet wurden, haben gezeigt, daß unsere Feuerwehr technisch auf der Höhe ist. Es wäre noch vor siebzig Jahren unmöglich gewesen, solche Riesenfeuer, wie Sarotti, zu bekämpfen oder auch nur zu beschränken. Trotzdem muß zugegeben werden, daß auch früher die Feuerwehr in ihrer Art gut organisiert war. Nur ist die damalige Größe der Städte, die Armut der Bevölkerung, die schwach entwickelte Technik jener Zeiten in Betracht zu ziehen. Schon früh hatte man begriffen, daß es vor allem darauf ankomme, Brände zu verhüten. So wurden bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts Scheunen in der Stadt Berlin nicht mehr geduldet. Die Häuser durften nicht mit Schindeln gedeckt werden und mußten seit 1727 mit Schornsteinen versehen werden. Brach aber in Berlin dennoch Feuer aus, so war es von den Polizeiorganen bei der Militärwache im Schlosse, beim Bürgermeister und bei dem „Feuerherrn" zu melden. Sofort wurde auf dem Marienkirchturm eine Laterne ausgehängt und am Rathause und an anderen Stellen wurden Männer postiert, die den Löschmannschaften die Brandstelle angaben. Trommelwirbel des Militärs, Glocken und die schrillen Pfeifen der Musikanten auf den Türmen alarmierten. In der Nacht wurden an bestimmten Punkten, so am Rathause und an den Eckhäusern der Gassen, Pfannen mit brennendem Kien aufgestellt, in der betroffenen Gasse mußte jedes Fenster erleuchtet werden. Während alle Leute nach dem Rathause eilten, revidierten die Viertelsmeister die Häuser, ob überall Leitern und gefüllte Wassergefäße auf dem Boden vorhanden seien. Die Hausbesitzer aber rüsteten sich und ihre „Inkoien" mit Ledereimern aus, bewaffneten sich mit Ober- und Untergewehr, und alle trafen sich am Rathause. Zwei Schläuche und zwei Rohrspritzen waren vorhanden, in unseren Augen recht armselige Instrumente, damals aber hochgeschätzt und bewundert; sie wurden aus den Kellern geholt, Feuerleitern und Haken desgleichen, und da kamen auch schon die Pferde, welche in einer bestimmten Reihenfolge von den Lohnfuhrleuten gestellt werden mußten. Den Dienst an der Spritze 1 hatten die Schuster, an Spritze 2 die Schlosser, Spritze 3 wurde von den Tischlern und Messerschmieden, die 4 von den Fellenhauern bedient. Das waren die Berliner Spritzen; dazu kamen noch die Cöllner. Zum Pumpen aber wurden natürlich auch andere Leute aus der Schar der Neugierigen gepreßt. Die Kleinbinder mußten Zober und Tinen mit Wasser anfahren, die Bürgerwache mußte die geretteten Sachen bewachen, die Schornsteinfeger vor allem Menschen und Mobilien retten. War das Feuer in der Nähe der Spree, dann traten auch Prahmspritzen in Aktion und leisteten gewöhnlich das meiste; denn es fehlte ihnen nie an Wasser, während die Zober sich bald leerten und die Brunnen versiegten. Unterstützt wurden die Spritzen durch das Gießen der Feuereimer, die in langer Kette von Hand zu Hand folgten und von den Nachbarn des gefährdeten Hauses bedient wurden. So war jedermann in den Dienst des Rettungswesens gestellt, mit Ausnahme der Israeliten und königlichen Bediensteten. Während diese aber ihr Privilegium umsonst hatten, zog man die Israeliten in anderer Weise heran; sie mußten nämlich der Mannschaft der zuerst ankommenden Spritzen 15 Taler Belohnung zahlen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Schätzung bildete mit versch. [illegible] Gegenständen den Schluß der Sitzung.

Ebershardt, 25. Juni. Die [illegible]ergerwahl vom November v. J. war für ungül[illegible]t worden. Heute fand die Neuwahl statt. Von 205 Wahlberechtigten haben [illegible] 92,7 Prozent abgestimmt. Es entfielen auf Schult-[illegible] [illegible]olzhuß 100, auf Gemeinderat Haselmaier 90 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Württemberg

Stuttgart, 25. Juni. Postmarder. Der Oberschaffner Friedrich Bader hier hat seit April 1920 auf der Strecke Karlsruhe—Stuttgart die Postpakete beraubt. Erst im Frühjahr 1922 wurde er ertappt. In seiner Wohnung fand man Gegenstände im Wert von etwa 74 000 M. Bader wurde von der Strafkammer zu 1 Jahr 4 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Seine Frau, zwei Töchter und einen Sohn sowie eine Nachbarin und deren Sohn trafen empfindliche Geldstrafen.

Bayerstraße. Der Stuttgarter Gemeinderat hat beschlossen, die nächst der Heimstraße auf der Gänsheide gelegene Straße anläßlich des 75. Geburtstags des Geheimrats von Bayer Bayerstraße zu benennen.

Gegen das Schnellfahren. Um dem Unfug der rasenden Fahrt durch die Straßen, worin sich besonders die Motorräder hervortun, zu steuern, wird die Polizeidirektion eine besondere Verkehrstruppe einrichten und die Strafen verschärfen.

Durcharbeit bei den Banken. Zufolge einer Anregung des Tarifamts sind die Banken Stuttgarts bereit, für die Monate Juli, August und September die durchgehende Arbeitszeit einzuführen.

Stuttgart, 25. Juni. Schwerer Verlust. Am Freitag abend verlor eine Amerikanerin ein mit Brillanten besetztes Armband aus Platin im Wert von etwa 300 000 Mark. Der Finder hat sich noch nicht gemeldet. Für die Wiederbeibringung des Armbandes sind 10 000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Ulm, 24. Juni. Großer Gelddiebstahl. Auf der Strecke Augsburg—Ulm ist aus einem Schnellzug ein Koffer mit 15 Millionen Kronen Inhalt gestohlen worden. Der Täter ließ einen hellbraunen Lederkoffer zurück. Die Schlösser waren aufgesprengt, weshalb anzunehmen ist, daß auch dieser Koffer gestohlen wurde.

Ulm, 25. Juni. Vom Rathaus. Oberbürgermeister Dr. Schwammberger wird dem Gemeinderat eine Vorlage zugehen lassen, wonach nach der Verstaatlichung der Polizei und der fortschreitenden Verstaatlichung der Schule die Gemeinderatsabteilungen für Polizei- und Schulwesen, sowie diejenige für Landwirtschaft aufgehoben werden sollen, es beständen also nur noch die Abteilung für Bauwesen, innere Verwaltung und Sozialwirtschaft. Ebenfalls aus Ersparnisgründen wird der Straßenbahnbetrieb auf den 12-Minutenverkehr (bisher 6 Minuten) eingeschränkt. Dadurch werden 40 Arbeiter entbehrlich und der Straßenbahnfehlbetrag, der sonst 4 Millionen betragen hätte, läßt sich um mehr als 3½ Millionen auf 710 000 M vermindern. Den entlassenen Arbeitern wird ein Monatsgehalt ausgezahlt und eine Kleidergarnitur mitgegeben. — Die Verpflegungssätze in den städt. Krankenhäusern wurden um die Hälfte erhöht und betragen jetzt in den drei Klassen 152, 81 und 77 M.

Württembergischer Landtag

Stuttgart, 24. Juni.

In der heutigen 135. Sitzung wurde auf Antrag Bazille zuerst das Haushaltsnotgesetz in allen drei Lesungen angenommen und sodann das Wohnungsabgabe-, Polizeibeamten- und andere Gesetze in die Ausschüsse verwiesen. Die 1. Lesung bei diesen Gesetzen findet ausnahmsweise später statt. Die 1. Beratung des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes wurde zu Ende geführt und das Gesetz dem Steuerausschuß überwiesen. Der Entwurf fand Anerkennung bei dem Abgeordneten A. Müller (BB), der aber seiner Fraktion die endgültige Stellungnahme vorbehielt, bei Scheef (DDP), der den Entwurf als einen bedeutenden Fortschritt kennzeichnete, desgleichen beim Abg. Möhler (Ztr.), der den Gesetzentwurf als eine gute Grundlage zur Weiterberatung bezeichnete. Abg. Winker (Soz.) behielt seiner Partei Abänderungsanträge und die endgültige Stellungnahme vor. Abg. Müller (Komm.) lehnte den Entwurf ab. Abg. Reeber (USP) wollte wenigstens daran mitarbeiten. Das neue Diätengesetz wurde ohne Aussprache angenommen.

Als die Ermordung Rathenaus bekannt wurde, fand Präsident Walter Worte des Abscheus gegen das Verbrechen und warmer Teilnahme an dem Schicksal des Ermordeten, zu dessen ehrendem Andenken das Haus sich erhob. Nächste Sitzung unbestimmt.

Der Siebenschläfertag am 27. Juni ist einer der gefürchtetsten „Wettertage" des Jahres. Wenn es da regnet, dann soll es weiter 7 Wochen lang regnerisch bleiben. Nach den Wetteraufzeichnungen der letzten Jahrzehnte ist es aber auch schon ganz anders gekommen. Oft ist auf einen Regentag am 27. Juni der Regen späterhin ausgeblieben und umgekehrt folgten auf einen schönen Siebenschläfertag trübe Wochen.

Gegen die Holzverschwendung. Von sachverständiger Seite wird wiederholt davor gewarnt, in Laubholzwaldungen zur Sommerzeit, wo die Bäume im vollen Saft stehen, Fällungen vorzunehmen. Das „grüne" Nutzholz ist, abgesehen davon, daß es leicht fault, kaum zu verwenden. Frisches Brennholz aber hat nur geringen Heizwert, der in gar keinem Verhältnis zu den Anschaffungskosten steht. Anstatt mit der Brennkraftquelle des Waldes möglichst sparsam umzugehen, werden dem Wald neben den gewaltigen Ablieferungen an die Entente jetzt Leistungen zugemutet, wie wenn er unerschöpflich und unverwüstlich wäre. Jede Störung des forstwirtschaftlichen Grundgesetzes, nur den jährlichen Zuwachs zu nutzen, rächt sich unfehlbar, wie so manche Privatmeldungen zeigen, die unter mehrjähriger Holzauflage standen. Selbst wenn man alles Nutzholz als Brennholz verwenden würde, könnte der Wald nicht mehr als 5 Prozent der Brennkraft der deutschen Kohlenförderung liefern. Die ganze Brennholzfeuerung ist unwirtschaftlich. In unserer Brennstoffnot gibt es nur einen Ausweg: Den Schrei nach mehr Kohle und das Verlangen an das Reich, für unser Land endlich die Mengen Kohlen zu beschaffen, auf die es billigerweise Anspruch erheben kann.

Der Hamburger Bombenmann, der für verschiedene Anschläge gegen die kommunistische Zeitung „Volksstimme" in Hamburg die Sprengkörper anfertigte, ist in der Person des 20jährigen Kaufmanns Schrader ermittelt worden. In seiner Wohnung wurden einige Pfd. Schwarzpulver, Sprengkapseln usw. gefunden. Einige gleichaltrige Personen sind ebenfalls festgenommen.

Neue Zeitungen, natürlich mit französischer Richtung, sollen in Elsaß-Lothringen demnächst erscheinen. Die Gründer gehören der großen Zeitungsgesellschaft in Paris an.

Handelsnachrichten

Dollarkurs am 24. Juni [illegible] Mark.

Viehmarkt Winnenden, 24. Juni. Dem letzten Viehmarkt waren 200 Stück Rindvieh aller Gattungen zugeführt. Handel und Verkauf waren bei außerordentlich hohen Preisen lebhaft. Bezahlt wurde für einen Ochsen 28 000 M, für ein paar Stiere 48 000 M, für einen Jungfarren 13 000 M, für trächtige Kalbinnen 28 000—35 000 M und für Schmalvieh 6000—12 000 M. — Der Schweinemarkt war mit 145 Milchschweinen befahren, der Preis für das Stück bewegte sich zwischen 1900—2600 M.

Letzte Drahtnachrichten.

Rathenau ermordet

Berlin, 24. Juni. Der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Walter Rathenau ist heute vormittag, als er in seinem Auto von seiner Villa im Grunewald zum Auswärtigen Amt fuhr, erschossen worden.

Eben noch war, auch in Deutschland, der Abscheu über den verbrecherischen Fanatismus der irischen Sinnfeiner in aller Munde, dem der englisch-irische Feldmarschall Wilson zum Opfer fiel, und zwei Tage darauf erfahren wir selbst eine solche Sinnfeiner-Tat. Daß die Tat von Ausländern begangen und etwa den Beweggründen des Geschäftsneids oder persönlicher Rache entsprungen sei, wie man in den Kreisen des Privatbetriebs Rathenaus der A.E.G. anzunehmen geneigt zu sein scheint, klingt nicht sehr glaubhaft; wahrscheinlicher ist es, daß es eine Ausgeburt des Fanatismus, des politischen Wahnsinns ist, die Rathenaus Mörder, wer sie auch sein mögen, zur todbringenden Pistole greifen ließ. Ist die Tat vom rein menschlichen Standpunkt verwerflich, so ist sie es doppelt in einer Zeit, wo die Parteileidenschaften wieder entfesselt sind wie nur je einmal und das deutsche Volk wie durch eine finstere Zaubermacht in den Bann der Selbstzerfleischung gelegt zu sein scheint. Wahrlich, in seiner ganzen Geschichte gab es noch keine Zeit, wo das Unglück schwerer hereingebrochen wäre als in unseren Tagen. Furchtbar lastet des grausamen Feindes Haß und Uebermut auf Deutschland, der mit unheimlicher Gier dem Reich das letzte Mark aus den Knochen zu ziehen sich anschickt. Denn nur das ist die wahre Ursache der Teuerung und der wirtschaftlichen Not, die so verheerend auf unser Volksleben einwirkt, daß sie nicht nur die schaffenden Stände gegen einander aufreizt, und Schicht gegen Schicht sich erheben macht, sondern daß in der Verwirrung der Geister bald jeder im anderen Volksgenossen seinen Feind sieht. Das ist der Geist des Vertrags von Versailles, der Geist Clemenceaus, der das freche Wort sprach: Es gibt 20 Millionen Deutsche zu viel in der Welt! Diesen infernalischen Geist zu überwinden gäbe es nur ein Mittel: Die Geschlossenheit des ganzen Volks in allen seinen Teilen und Parteien nach innen und außen. Diese Geschlossenheit müßte kommen, wenn sich jeder bei ruhiger Ueberlegung über die wahren Ursachen unserer Not klar würde. Aber gerade solche unselige und unsinnige Taten wie der neueste Mord werfen immer wieder neue Brandfackeln in die schwelende Glut der inneren Zersetzung. Und den äußeren Feinden konnte gerade jetzt, wo fast alles auf dem Spiele steht, kaum ein größerer Gefallen getan werden, als daß man ihnen wieder einen Scheingrund zu verschärften „Ueberwachungen" und womöglich Sanktionen in die Hände spielte. Mag leider die Tat aus dem Seelenzustand unseres Volks zu erklären sein, zu entschuldigen ist sie niemals. Sie ist eine Schuld.

Der Reichsminister des Aeußern, Dr. Rathenau, hat viele Feinde gehabt. Wohl nicht mit Unrecht sah man in ihm den eigentlichen Urheber der „Erfüllungspolitik" und sicher ist er die rechte Hand des Reichskanzlers Dr. Wirth gewesen. Die Sachleistungsverträge mit Loucheur und dem Belgier Bemelmann sind das eigenste Werk Rathenaus. Ob sie sich für Deutschland vorteilhaft erweisen oder ob sie, wie man namentlich in den Kreisen der Großindustrie glaubt, eine Verschlimmerung des Londoner Ultimatums bedeuten, das ist zurzeit noch eine unentschiedene Streitfrage. In seiner Tätigkeit zu Kriegsbeginn, als er dem Reichskanzler Bethmann Hollweg die Einrichtung der in so üblen Leumund gekommenen Kriegsgesellschaften vorschlug, hat Rathenau keine glückliche Hand gehabt. Vielleicht hat er sich diese Gesellschaften und ihr Wirken ursprünglich anders gedacht, als sie leider geworden sind. Aber wie man sich dazu auch stellen mag, das wird man nicht bestreiten dürfen, daß er ein Mann von erstaunlichen Kenntnissen und einem festen Willen war, und daß er den Mut besaß, seinen Willen auch gegen die größten Widerstände durchzusetzen. Es mag sein, daß er, wie auch von seinen Anhängern gesagt wird, vielleicht als Minister des Auswärtigen nicht ganz am richtigen Platze war, und daß er bei seiner ungewöhnlichen Begabung, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu überblicken, als Reichswirtschaftsminister, der er vordem war, mehr in seinem Feld gewesen wäre. Gleichwohl hat er als Außenminister alle seine Vorgänger seit der Revolution an Tatkraft übertroffen, denn der Abschluß des deutsch-russischen Vertrags von Rapallo während der sogenannten Konferenz von Genua das war eine Tat, seine Tat.

*

Walter Rathenau ist am 29. September 1867 in Berlin geboren. Sein Vater war der Gründer der A.E.G. (Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft) in Berlin und nach dessen Tod übernahm er die kaufmännische Leitung des Werks. Vom 30. Mai bis Oktober 1920, bis zur Umbildung des Kabinetts Wirths, war er Wiederaufbauminister. Dann führte er als Vertrauensmann des Reichskanzlers die bekannten Verhandlungen in London, Paris und Cannes. Am 31. Januar 1922 wurde er zum Reichsminister des Auswärtigen ernannt.

Der Vorgang

Dr. Rathenau hatte den Abend vor d[illegible] [illegible] bei dem neuen amerikanischen Botschafter verbracht. [illegible] 3 Uhr morgens war er wieder in seiner Villa in der [illegible] im Grunewalder Villenviertel angelangt. Am [illegible] vormittag 10¾ Uhr war er im Begriff, zur Stadt z[illegible], als sein Privatauto von einem andern Kraftwag[illegible] [illegible]geholt wurde. Die vier Insassen trugen Lederkl[illegible] mit Autokappen und Schutzbrillen, waren [illegible]. Es scheinen junge Leute von 25 bis 30 Ja[illegible] [illegible] sein. Als die Wagen in gleicher Höhe waren, erhob sich ein Insasse des fremden Wagens und feuerte einen Schuß auf Rathenau ab, der den Unterkiefer zerschmetterte; in rascher Folge wurden nun weitere Schüsse abgegeben. Der Kopf ist von mehreren Kugeln getroffen, ein Geschoß drang durch die Schulter in die Brust ein. Darauf wurde noch eine Handgranate ohne Zeitzünder geworfen, durch deren Explosion Rathenau der Leib aufgerissen wurde. Der Wagenlenker wäre durch die Erschütterung beinahe aus dem Wagen geschleudert worden. Alles das spielte sich in einigen Sekunden ab. Das fremde Auto bog rasch ab und verschwand in der Richtung auf Schmargendorf. In der Aufregung scheint niemand nach der Nummer gesehen zu haben; sie ist nicht bekannt. Einige Blätter wollen wissen, Rathenau sei in den letzten Tagen gewarnt worden. — Die „Tägl. Rundschau" erfährt aus Kreisen der A.E.G., man vermute, daß die Mörder Ausländer seien.

Maßnahmen der Regierung. Ausnahmezustand

Sofort nach dem Bekanntwerden des Mords trat das Reichskabinett zu einer Sitzung im Reichstag zusammen, der auch Reichspräsident Ebert und der preußische Ministerpräsident Beinert beiwohnten. Der Reichskanzler widmete nach amtlicher Mitteilung dem Verstorbenen Worte verehrungsvollen Dankes für die aufopfernde und treue Arbeit, die der Tote dem Vaterland leistete. Das Kabinett besprach sodann die durch den Mord geschaffene innerpolitische Lage und verhängte den Ausnahmezustand, „um die Republik und ihre durch organisierte Verschwörer bedrohten Einrichtungen zu schützen, da an dem politischen Charakter der Tat jeder Zweifel ausgeschlossen ist". Das Ausnahmegesetz entspricht den Verordnungen, die seinerzeit nach der Ermordung Erzbergers erlassen wurden, und enthält Strafbestimmungen bis zu 500 000 Mark.

*

Reichspräsident Ebert richtete sofort an die Mutter des Ermordeten ein Beileidstelegramm. Der Reichstag und sämtliche Reichs- und Staatsgebäude haben halbmast geflaggt.

Auf die Ergreifung der Mörder ist von der Reichsregierung eine Belohnung von 300 000 Mark ausgesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft für vaterländische Aufklärung, die Nationale Einheitsfront und die Hauptstelle vaterländischer Verbände haben die beabsichtigten Kundgebungen gegen den Friedensvertrag und die Schuldlüge am 28. Juni bis auf weiteres vorläufig aufgehoben.

Dresden, 25. Juni. Die sächsische Regierung hat alle Kundgebungen und Veranstaltungen der Rechtsparteien bis auf weiteres verboten.

Der Reichstag

Der Reichstag tritt um 3 Uhr nachmittags zusammen. Als Abg. Dr. Helfferich den Saal betritt, stürzen Kommunisten und Sozialdemokraten auf ihn los mit den Worten: „Mörder! Hinaus mit dem Mörder!" Präsident Löbe vermag lange die Ruhe nicht herzustellen. Endlich kann der Präsident das Wort ergreifen. Er teilt dem Haus den Mordfall mit und gibt dem Abscheu Ausdruck. Die Mörder haben Gehilfen und Spießgesellen hinter sich (Stürmische Rufe von links: da (rechts) sitzen sie!), die sie verschwinden lassen und immer wieder von neuem schützen. — Die Linke bricht in den Ruf aus: Es lebe die Republik!

Die Erklärung des Reichskanzlers

Die auf abends 7 Uhr weiter anberaumte Sitzung konnte erst eine volle Stunde später eröffnet werden. Reichskanzler Dr. Wirth erklärt: Der Mord an Dr. Rathenau hat schwere Gefahren enthüllt, denen Deutschland durch innerpolitische Irrungen ausgesetzt ist. Ruchlose Verhetzung treibt immer mehr politisch verblendete Köpfe zu Mord; ein ganzes Netz von Verschwörungen bedroht den inneren Frieden. Der neue Mord war nur ein Glied in der Kette wohlvorbereiteter Anschläge auf die Republik; erst die Führer, dann die Republik. Dem wachsenden Terror und Nihilismus, der vielfach unter dem Deckmantel nationaler Gesinnung sich verbirgt, darf nicht mehr mit Nachsicht begegnet werden. Die Regierung versteht die Erregung des Volkes, weil die arbeitenden Klassen durch die wirtschaftlichen Rückschläge am meisten betroffen werden; sie hofft aber, daß das Volk trotzdem sich nicht zu Schritten verleiten läßt, welche die wirtschaftlichen und politischen Schäden noch vermehren würden. Sie fordert die Arbeiter und das ganze freiheitliche Bürgertum auf, zum Schutz des Staats in Not und Gefahr zusammenzustehen. Hierauf verliest der Reichskanzler die vom Reichspräsidenten erlassene Ausnahmeverordnung. — Der Reichstag tritt zur Besprechung am Sonntag mittag 12 Uhr zusammen.

*

Berlin, 25. Juni. Die Deutschnationale Volkspartei erläßt folgende Erklärung: Die Deutschnationale Volkspartei verdammt jeden Mord, auch den politischen Mord, gleichviel gegen wen und von wem er verübt wird. Die Deutschnationale Fraktion des Landtags gibt ihrer tiefsten Entrüstung gegenüber der verbrecherischen Tat Ausdruck. Wir fordern strengste Untersuchung und strengste Bestrafung der Schuldigen, aber wir verwahren uns auf das schärfste dagegen, daß politische Leidenschaft vor Untersuchung und Urteil diesem gerechten Verfahren Vorschub leisten oder zugunsten irgendeiner Partei vorzugreifen sich anmaßt.

Allerlei

ep. **Neue Durchsicht des Textes der Lutherbibel.** Die deutschen Bibelgesellschaften haben den Beschluß gefaßt, den Text der Lutherbibel neu durchzusehen, um offenkundige sprachliche Unrichtigkeiten und Undeutlichkeiten zu beseitigen, übrigens unter pietätvoller Wahrung des Klangs der alten Sprache. Die Angelegenheit ist einer Kommission übergeben, in der auch der Deutsch-Evang. Kirchenausschuß durch ein Mitglied vertreten sein wird. Derselbe steht dem Plan freundlich gegenüber.

LANDKREIS CALW
Kreisarchiv Calw

Wiederauftreten einer Zarensage. Die Sowjetregierung, die überall nach Edelsteinen und Kostbarkeiten herumsucht, hat kürzlich den Marmorsarg des Zaren Alexander I. in der Uspenski-Kathedrale in Moskau öffnen lassen. Am nächsten Tage verbreitete sich schon in Moskau das Gerücht, man habe den Sarg völlig leer gefunden. Selbstverständlich läßt sich dieses Gerücht nicht nachprüfen, da die Sowjetregierung sich wohlweislich hütet, mitzuteilen, was sie gefunden hat. Das Gerücht hat aber genügt, um eine alte Sage wieder zum Leben zu erwecken, derzufolge Alexander I. im Jahr 1825 keineswegs gestorben ist, wie die Geschichte behauptet. Die Sage berichtet vielmehr, daß er sich in ähnlichem Widerwillen gegen weltliche Macht, wie einst Karl V., in der Verkleidung eines Bettlers und unter dem Namen Theodor Kuzmich auf die Wallfahrt nach verschiedenen heiligen Stätten begeben habe und schließlich in Sibirien gestorben sei. Diese Zarensage ist in Moskau jetzt wieder in aller Munde.

Vampyre. In den Alpen wurde kürzlich beobachtet, daß Schwalben, die eben noch schnell und kräftig die Lüfte durchschnitten, plötzlich tot auf den Boden herniederfielen. Eine genaue Untersuchung der Vögel zeigte, daß sie dem Angriff großer Spinnen erlegen waren, die sich unter ihren Flügeln verborgen hielten und ihnen das Blut ausgesaugt hatten. Diese Spinnen sind in der Schweiz vollkommen unbekannt, und man ist daher zu der Annahme gezwungen, daß sie von den Vögeln aus Afrika mitgebracht wurden. Wahrscheinlich haben die Eier der Spinnen sich in Afrika auf irgendeine Weise an den Schwalben festgesetzt, wurden dann von diesen auf ihren Flug mitgenommen und durch die Wärme des Vogelkörpers ausgebrütet.

Das Verschwinden der Störche. Daß die Störche bei uns an Zahl in den letzten Jahren auffallend abnehmen, ist eine Tatsache, die vielfach bestätigt wird. Direktor Dr. O. Nabes-Mühlheim gibt dazu die nicht unwahrscheinliche Erklärung, daß die Störche in Mittel- und Südafrika dem Gift zum Opfer fallen, mit dem die englische Regierung die Heuschreckenplage bekämpfen läßt. Durch das Verzehren vergifteter Heuschrecken (es kommt ein Arsenikmittel in Frage) gehen die Tiere rasch ein. Daß aber die Störche auf ihrer Herbstwanderung bis nach Südafrika kommen, ist durch das Auffinden von Störchen, die in Ostpreußen mit Fußringen versehen worden waren, im Basutoland erwiesen. Viele Störche werden auch von den Kaffern getötet, für die der Storch ein Leckerbissen ist.

Daß Träume Schäume sind, wird durch einen Vorfall, der sich in England ereignet hat, in einer ganz merkwürdigen Weise illustriert. In einem Ort in der Nähe von London, träumte eine Witwe namens Humphreys, daß ihr neun Jahre alter Sohn beim Baden ertrunken sei. Das Traumbild war so lebhaft und machte auf die Frau einen solchen Eindruck, daß die Mutter am nächsten Tag ihrem Kind das tägliche Bad im Fluß untersagte und es mit einem bestimmten Auftrag in den nahegelegenen Wald schickte, um ihm den Gang nach dem Fluß unmöglich zu machen. Der Junge war gehorsam, ging in den Wald — und wurde dort von einem Baumstamm, der gefällt wurde, erschlagen. Gerade als die Mutter ihren Traum einer Nachbarin erzählte, erhielt sie die Schreckensnachricht von dem Tode ihres Kindes.

Nicht vergessen! Unsere Postbezieher müssen für die Monate Juli—August—September den Bezug **sofort** erneuern. Die Bestellung ist beim Briefträger oder der zuständigen Postagentur zu machen; die Post läßt dann den Bezugsbetrag einziehen.

Gemeinnütziges

Das Waschen des Gemüses soll erst geschehen, wenn man es für die Küche oder Tafel zubereitet. Kartoffel, weiße Rüben, gelbe Rüben, Sellerie usw. verlieren ihren eigentümlichen Geschmack schnell durch das Wasser. Bringt man im Sommer Blumenkohl und andere Kohlarten in Berührung mit Wasser, so verliert dieses die Pflanzen schnell und nimmt ihnen Frische und Wohlgeschmack. Noch schlimmer ist es mit den Salatarten. Das Waschen soll nur unmittelbar vor der Zubereitung geschehen, alles Wasser dann durch das Abschütteln und Schwingen in einem Netz, Durchschlag oder einer Serviette entfernt werden. Je frischer aus dem Boden, desto feiner schmeckt der Salat. Nichts verdirbt den Wohlgeschmack mehr und macht auch den Salat schneller schaal, als wenn Wasser daran hängt. Ist der Salat tadellos rein, so bereitet man ihn am besten ungewaschen.

Falsche Kapern. Die vor dem Aufbrechen gepflückten Blütenknospen des Holunders, des Besenginsters, der Dotterblume und Kapuzinerkresse kommen nicht selten als „falsche Kapern" in den Handel. Man kocht sie mit Essig und Salz einmal auf und läßt sie dann rasch abkühlen. Sie sind etwas weniger pikant als echte Kapern.

Schuhmoden einst und jetzt

Seit der Herrschaft des fußfreien und kurzen Kleiderrocks wird auf tadellose, elegante Fußbekleidung besonderer Wert gelegt. Man sieht Schuhe in allen Farben und Lederarten: Schnür- und Knopfschuhe, die halb über die Wade reichen, Halb- und Spangenschuhe in den verschiedensten Abarten. Nur eines haben alle modernen Damenschuhe gemeinsam: die mehr oder weniger spitze Form und die hohen, höheren und allerhöchsten Stöckel. Wer einen bequemen naturgemäßen Schuh, mit niedrigem Absatz, breiter Sohle und breiter Kappe liebt, in welcher die Zehen die nötige Bewegungsfreiheit haben, der muß sich diesen nach Maß bei einem geschickten Meister anfertigen lassen. In den Fabrikniederlagen sind nur Männerschuhe in dieser Form erhältlich. Eigentlich sollte sich die Fußbekleidung nach dem Fuß richten und nicht umgekehrt.

Der erste Fehler wird schon beim Stricken der Strümpfe gemacht. Während man für die Hände stets linke und rechte Handschuhe macht, wird bei der Herstellung der Strümpfe nie bedacht, daß die Füße auch durchaus nicht gleichmäßig geformt sind und namentlich die große Zehe nicht ungerächt aus ihrer natürlichen Lage gebracht werden kann. Dieselbe wird jedoch einfach in die Mitte eines Trichters hineingezwängt. Dadurch aber müssen an der inwendigen Fußseite Fältchen entstehen, zumal beim Gehen. Wie gut ließe sich in der Fußspitze ein längerer und weiterer Raum für die rechte und linke große Zehe schaffen, indem man den Strumpf statt in der Mitte wie bisher, an der Großzehenleite endigen ließe: Strickt man zum Beispiel vom Ballen ab mit den zwei inneren Nadeln fort und nimmt allmählich von den zwei äußeren ab, so entsteht die natürliche Fußspitze von selbst und wird dann selbstverständlich auch nicht so leicht durchlochert, wie bisher. Gerade bei den, der Dauerhaftigkeit wegen, selbstgestrickten Strümpfen wäre diese Machart sehr zu empfehlen. Man sagt, daß der Fuß dem Menschen die Eigenart gebe. Nun, die derzeitige Mode läßt ein diesbezügliches Urteil gar nicht mehr zu. Von einer persönlichen Gangart, einem wirklichen Schritt, ist bei diesen hohen Absätzen überhaupt keine Rede.

Nun noch ein kurzer Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Fußbekleidung. Die Völker des Altertums verhüllten ihre Füße nicht, sondern gaben ihnen zum Schutz nur Sandalen, die sich bei Reich und Arm nur durch das Material der Sohle unterschieden. Ein gesellschaftlicher Zwang schien damals nicht zu herrschen, wenigstens was die Fußbekleidung betrifft, denn es steht geschrieben, daß der große athenische Staatsmann Perikles barfuß auf dem Markt spazieren ging. Das erfinderische Volk der Griechen schmückte die Sandalen und erdachte für Jagd- und Kriegszwecke den Stiefel, indem sie den unteren Teil des Beins mit Leder umwickelten, oder zum Schutz an der Ferse eine Lederkappe anbrachten. Die Frauen umgaben den Fuß mit einem netzartigen Schuh und die spartanischen Jünglinge erhielten zum Beweis, daß sie wehrhaft seien, ein Paar Sohlen. Der vornehme Römer bediente sich eines Halbstiefels aus weichem Leder, der jedoch vom heutigen Stiefel sehr verschieden war. Zur selben Zeit wurden die Sandalen mit Riemen und Bändern geschmückt, die häufig mit Gold und Edelsteinen verziert waren. Die Deutschen, welche nach den Römern die Weltherrschaft übernahmen, schufen bald den Schlapp- oder Schnabelschuh, wie man solche noch vielfach in Museen verwahrt findet. Diese Mode war weder schön noch bequem, zumal auch hier die Uebertreibung bald „Schnäbel" von unglaublicher Länge schuf. Als der Schnabelschuh ums 15. Jahrhundert versank, kamen die „Bärentatze" oder das „Ochsenmaul" aus Leder, Zeug und Eisen gemacht, mit einem dicken Wulst an der Spitze, dann „Puffschuhe" mit Schlitzen und Stickereien an die Reihe. Erst während des Dreißigjährigen Kriegs tauchte der „schwedische Stiefel" auf, aus welchem sich dann der Kanonenstiefel entwickelte. Die Rokokozeit brachte das Zerrbild des hohen Stöckelschuhs, dessen hoher Absatz anfänglich nicht unter der Ferse, sondern unter der Höhlung des Fußes stand und wahre Marterqualen erzeugen mußte. Die Revolutionszeit schuf für den Mann endlich den bequemen Stiefel mit niederem Absatz, während die Frauen leichteres Schuhwerk mit kleinem Stöckel trugen. Seither wurde die Fußbekleidung immer wieder verbessert, namentlich links- u. rechtsseitig gearbeitet. Daß wir seit einer Reihe von Jahren wieder auf die spitzen Stöckelschuhe der Rokokozeit zurückgriffen, ist eigentlich unverständlich, umsomehr, da die heutige korsettlose Kleidermode nicht nur natürliche Linienschönheit, sondern auch Bequemlichkeit und Bewegungsfreiheit geschaffen hat, was mit dem unglückseligen Stöckelschuh in gar keinem Einklang steht.

Wegen Vornahme der Inventur bleibt der Laden am

Dienstag, 27. und Mittwoch 28. Juni

geschlossen.

Anzeigen für den „Gesellschafter" wollen in den Briefkasten an der Haustüre eingeworfen werden.

Buchhandlung und Buchdruckerei
G. W. Zaiser, Nagold
Verlag „Der Gesellschafter".

Radfahrerverein „Wanderer" Vollmaringen.

Die auf Sonntag, den 18. Juni 1922 festgesetzte **Bannerweihe** 2317
mußte wegen schlechter Witterung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Einladungen zur späteren Abhaltung gehen den Vereinen dann zu.
Der Festausschuß.

Consum- u. Sparverein Nagold u. Umg.
e. G. m. b. H.
Wir suchen zum Eintritt **auf 15. Juli** für unsre neu zu eröffnende **Verkaufstelle in Altensteig** eine **erfahrene und gewandte**
Verkäuferin
aus der **Kolonialwarenbranche.**
Schriftliche Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erbittet
2311 **der Vorstand.**

Fräulein
22 Jahre, bisher auf Fabrikkontor tätig,
sucht Stellung.
Angebote unter Nr. 2314 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Amtl. Taschen-Fahrpläne
bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

Blütchen
Mitesser, Pusteln, sowie alle Arten von Hautunreinigkeiten und Hautausschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der echten
Steckenpferd-Teerschwefel-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul
Zu hab. i. d. Apoth., Drog. u. Parfüm.
Apoth. Th. Schmid
Löwen-Drog. Gebr. Benz
Louis Bökle, Friseur. 1373

Ein älteres 2313
Tafelklavier,
noch gut erhalten, hat zu **verkaufen**
Hauptlehrer **Kempf**
Egenhausen.

Die französische Fremdenlegion
Eine Warnung
für Deutschlands Söhne
Zu ℳ 2.50 vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchhdlg.

Der neue
Post-Tarif
gültig ab 1. Juli 1922
ist vorrätig bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Suche zu sofortigem Eintritt
2 tüchtige
Schreiner.
Kost und Wohnung ist vorhanden. 2296
Wilh. Berner,
Sägewerk und Möbelfabrik
Rutesheim.

Tüchtige
Holzbildhauer
finden dauernde Beschäftigung. Qualitätsarbeit. Mindestlohn pro Stunde ℳ 28 —. [2312
Holzbildhauerei Wilh. Schäfer
Spitalstraße 44, **Zuffenhausen.**

Wir suchen
zum sofortigen Eintritt eine eventuell auch ältere
Person f. Haus,
welche im Kochen bewandert ist, als Stütze der Frau. Familienanschluß, beste Kost und höchster Lohn wird gewährt an tüchtige, verlässige, arbeitsfreudige Personen. 2316
Gutsverwaltung Neuhaus
Post Bieringen a. Neckar.

Junge Frau sucht für Juli und August
Erholungsaufenthalt
in Privathaus mit Kochgelegenheit.
Angebote an **Frau Rosa Gugeler, Stuttgt.-Wangen**
2274 Ulmerstr. Marktplatz.

2315 **Nagold, 25. Juni 1922.**

Todes-Anzeige.

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsre liebe, unvergeßliche Tochter, Schwester und Nichte

Lina

im Alter von 24 Jahren nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden heute vormittag 9 Uhr zu sich in die ewige Heimat abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:
die tieftrauernden Eltern:
Gotthilf Mangold und Frau Marie geb. Wagner.

Beerdigung Dienstag mittag 1 Uhr vom Bezirkskrankenhaus aus.

Gebetbücher empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Nagold. 2319
Ein gut erhaltenes
Fahr-Rad

(Freilauf) verkauft
Bechtold :: Wolfsberg.

Einen 2318
steinernen
Schweinestall
hat zu verkaufen.
Näheres durch die Geschäftsstelle d. Bl.